

Anthroposophische Jugendhilfe Süd

gemeinnützige GmbH

Konzeption

des

Betreuten Jugendwohnens

im Landkreis Reutlingen

der

Christian Morgenstern Jugendhilfe

Rechts- und Wirtschaftsträger:

Anthroposophische Jugendhilfe Süd gGmbH

Mäherstr. 1, 72768 Reutlingen

Telefon: (0 71 21) 939 715-0 Fax: (0 71 21) 939 715-22

Inhalt

Präambel	5
Überblick über den Träger, fachliche Orientierung und pädagogische Grundhaltungen	6
Unser Betreutes Jugendwohnen	8
Angebot	8
Auftrag und Zielsetzung	8
Zielgruppe.....	9
Qualitätsstandards	10
Strukturqualität der Einrichtung	10
Prozessqualität	11
Ergebnisqualität	12
Qualifikation des Personals	13
Unsere Pädagogik.....	13
Worauf wir besonders achten – die wesentlichen Prozesse	15
Aufnahmeverfahren, Anamnese, Zielfindung	15
Schulische Förderung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung.....	16
Umgang mit digitalen Medien.....	16
Krisenintervention/Krisenmanagement.....	17
Sexualpädagogik und Partnerschaft.....	17
Eltern- und Familienarbeit	17
Partizipation und Beschwerdemanagement.....	18
Schutzauftrag §8a SGB VIII	19
Unsere Kooperationsbezüge	19
Schulen und Ausbildungsstätten,	20
Medizin, Therapie, Psychiatrie	20
Fallführendes Jugendamt	20
Örtliches Jugendamt und weitere Kooperationspartner	20
Entlassung und Übergänge.....	20

Präambel

„...Freiheit und Selbstbestimmung sind gleichermaßen Motive des Jugendalters und des Erkenntnislebens. Wir versuchen vor dem Hintergrund des natürlichen Strebens nach Wissen, Ausdruck und Unabhängigkeit den Jugendlichen, die sich uns anvertrauen, die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können.“

Zitat aus dem Leitbild der Christian Morgenstern Schule und Jugendhilfe

Abgeleitet aus den allgemeinen Menschenrechten, die sich in den konkreten gesetzlichen Aufträgen spiegeln, aus der Ethik der „Allgemeinen Menschenkunde“ und des „Heilpädagogischen Kurses“ Rudolf Steiners und aus unserem fortwährend reflektierten pädagogischem Ethos geht es im Kern des Angebotes um MENSCHENBILDUNG, welche mit dem ganzen Menschen rechnet und ihn berührt im Hinblick auf ein erfolgreiches Erreichen seiner Ausbildungs- und Lebensziele.

Grundlage dazu ist, den jungen Menschen¹ in seiner gegebenen Schul-, Ausbildungs- und Lebenssituation mit seinen Stärken und Schwächen zu erkennen und anzunehmen.

Interesse, Mut und Selbstvertrauen sollen in ihm geweckt und gefördert werden.

Das im Dialog mit den Mitarbeiter*innen prozesshafte Erarbeiten von und Abarbeiten an Aufgabenstellungen soll ihm helfen, seine individuellen Lebensabsichten zu finden und diese in Ausbildung und Beruf zu verwirklichen.

Zugleich wird ihm ermöglicht, die Grundlage für eine persönliche, möglichst selbständige Lebensführung zu legen.

Sowohl eine enge Begleitung des jungen Menschen, wenn sie erforderlich ist, als auch eine ständige Herausforderung an seine eigenen Initiativ- und Gestaltungskräfte ist der breit gespannte Bogen der Einrichtung.

Fehler und Irrtümer dürfen ausdrücklich gemacht werden, um an ihren Fragen zu reifen, sowohl für die Thematik, als auch für neue Lebensziele.

Die gegenseitige Würdigung, Wertschätzung, Rücksichtnahme und das Bemühen um Gemeinschaftsfähigkeit sind elementare Stützen für eine gute Entwicklung jedes Einzelnen.

¹ Die Begriffe „junge Menschen“, „junge Erwachsene“ und „Jugendliche“ stehen im Kontext unserer Zielgruppe jeweils synonym füreinander.

Überblick über den Träger, fachliche Orientierung und pädagogische Grundhaltungen

Die Keimzelle unserer gesamten Einrichtung war die Idee, mittels einer neuen Form der Beschulung jungen Menschen, die dies wollen, auf dem Weg zum Arbeitsleben zu begleiten und zu unterstützen. Die Christian Morgenstern Schule wurde als Freie Sonderberufsfachschule im Jahr 1984 gegründet.

Schnell meldeten sich, zum Teil von weit entfernt, junge Menschen als Schüler an.

Der stationäre Jugendhilfebereich hat sich als notwendig gewordene Ergänzung zu dieser Sonderberufsfachschule seit 1985 entwickelt. Anfangs erstreckte sich das Einzugsgebiet der Einrichtung eigentlich auf die gesamte Republik, mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Heute wird das Angebot nach wie vor überregional angefragt und genutzt, aber kaum mehr über das Bundesland hinaus und zunehmend konzentriert auf den eigenen und benachbarte Landkreise.

Seit 1996 stieg die Nachfrage nach Betreuungsangeboten nach oder parallel zur stationären Wohngruppe. 1999 wurde das Betreute Jugendwohnen (BJW) eingerichtet, seinerzeit mit 10 Plätzen. Aktuell begleiten wir unsere jungen Menschen sowohl in (betriebserlaubten) Wohnungen für das Betreute Jugendwohnen nach §34 SGB VIII als auch in ambulanter Form in ihren jeweiligen eigenen Wohnungen.

Das erfolgreiche Erreichen der eigenen, persönlichen Ausbildungs- und Lebensziele ist der rote Faden, der sich durch alle Angebote unserer Einrichtung zieht. Unsere Schule hat sich die Gestaltung des Übergangs von der Schulzeit in die Berufszeit zum Ziel gesetzt, in unseren Wohngruppen wird auf die hierfür notwendigen Kompetenzen geschaut, und dieser Fokus wiederholt sich in unserem Betreuten Jugendwohnen. Dabei bildet das Ziel der Verselbständigung in das eigene Leben sowohl das grundsätzliche als auch alltägliche Fundament, auf dem unsere Begleitung der jungen Menschen stattfindet.

In den nachfolgend beschriebenen Eckpunkten verorten wir ganz wesentlich die pädagogische Wirksamkeit unserer Begleitung von jungen Erwachsenen, über den Schutz und die Alltagsassistenz hinaus, die selbstverständliche Bestandteile des Angebots sind,

So spiegelt sich in einer Maxime unseres Aufnahmeverfahrens² ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes wider:

Die jungen Menschen, die zu uns kommen, sollen einen eigenen Impuls und eine Zielvorstellung mitbringen, in sich entdecken oder entwickeln wollen. Das ist die Grundlage der Betreuung. Die Motivation der Jugendlichen ist eine fruchtbare Quelle, die wir gemeinsam mit ihnen immer wieder aufsuchen müssen. Der bloße Appell an die Mitwirkungspflicht an einer Maßnahme reicht nicht nur nicht aus, er kann auch demotivierend und frustrierend sein.

Respekt, Wertschätzung und Offenheit gegenüber allen, mit denen wir ein Stück Lebensweg gemeinsam bewältigen – und dazu zählen wir außer den jungen Menschen selbst auch das soziale Netzwerk um sie und uns herum, gehört als zentrale Grundhaltung dazu. Ebenso die Orientierung an den Stärken und Ressourcen, die jeder/jede mitbringt.

Ausgehend von unserer demokratischen Grundhaltung, die die Partizipation nicht nur zulässt, sondern zu ihr einlädt und auffordert, vertreten wir ein humanistisches Menschenbild, wie es von Rudolf Steiner in dieser Weise dargestellt wurde: Jeder Mensch ist in seinem Wesenskern vollständig und gesund und hat Motive für sein Leben, die er an den verschiedenen Herausforderungen, auf die er im Leben trifft, erproben und realisieren möchte. Sozialwissenschaftliche, psychologische und medizinische Erkenntnisse sollen dem Einzelnen und der Gesellschaft dienen und sie nicht dominieren.

Jeder gelungene Schritt, ob groß oder klein, soll bemerkt und gewürdigt werden. Er dient dem Aufbau des Selbstvertrauens und kann in Zukunft zur Ressource werden. Wir betrachten dies als unseren Anteil an einer Resilienzförderung.

Die gestellte Aufgabe, den Übergang von der Schule zum Arbeitsleben, vom Jugendalter ins Erwachsenenalter, von der Herkunftsfamilie in die eigene Wohnung, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten. Wir verstehen unsere Begleitung über die unmittelbare Hilfestellung hinaus auch als Moderation dieser gemeinsamen Aufgabe, mit dem Ziel, ein über unsere Maßnahme hinaus tragfähiges und nachhaltiges soziales Netz zu flechten.

Diese Haltung wollen wir gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen, Ihren Herkunftsfamilien und unseren Kooperationspartnern einnehmen.

Derzeit umfasst unsere Einrichtung Schulplätze in der Sonderberufsfachschule, vollstationäre Plätze in Wohngruppen und im BJW, und weitere ambulanter Begleitungen z.B. in Form von Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII.

² Das gilt sowohl für neue Anfragen direkt für das BJW als auch für Wechsel aus einer Wohngruppe; im zweiten Falle werden die Themen der Erstaufnahme aufgegriffen und ggf. verändert fortgeschrieben. Siehe Abschnitt Aufnahmeverfahren

Unser Betreutes Jugendwohnen

Angebot

Das BJW der Christian Morgenstern Jugendhilfe bietet stationäre Hilfe nach §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII für Jugendliche und/oder junge Erwachsene, die von pädagogischen Fachkräften an 365 Tagen im Jahr über Tag und Nacht betreut werden. Die Betreuung erfolgt in Form von stundenweisem Kontakt und Erreichbarkeit rund um die Uhr außerhalb der direkten Kontaktzeiten, die über Rufbereitschaftsdienste gewährleistet wird.

Das Hilfeangebot nach § 34 SGB VIII findet in dafür geeigneten einrichtungseigenen Einzel-Appartements und Wohnungen statt. Darüber hinaus steht unsere Infrastruktur und Angebot auch jungen volljährigen Menschen zur Verfügung, die beispielsweise in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen leben.

Die Grundlage unserer Unterstützung ist die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Dabei achten wir darauf, dass die Ziele und deren Umsetzung mit allen Beteiligten und deren jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen abgestimmt sind.

Auftrag und Zielsetzung

Unser Betreutes Jugendwohnen bereitet auf ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben vor. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist die sehr seltene Ausnahme.

Wir unterstützen die dazu erforderlichen alltagspraktischen Fähigkeiten und üben sie mit den jungen Menschen ein. Wir unterstützen und beraten sie bei allen Fragen der allgemeinen Lebensführung. Wir beraten und begleiten die jungen Menschen in allen Angelegenheiten, die um Ausbildung und Beschäftigung kreisen.

Die verschiedenen Übergänge und Ablöseprozesse zwischen der Herkunftsfamilie und den jungen Menschen werden von uns begleitet und, soweit gefragt, mitgestaltet.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfe nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungsziele und Aufträge, die im Hilfeplan festgeschrieben sind und im Rahmen der vereinbarten Maßnahme umgesetzt werden.

Mit diesem Auftrag sind folgende Kernziele verbunden:

- Aufbau, Erhalt und Gestaltung von Beziehungen, auch außerhalb der Familie und der Einrichtung
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, Stärkenfindung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Strukturierung des Alltages des jungen Menschen, Hilfe zur Selbsthilfe, Zukunftsplanung
- schulische und/oder berufliche Stabilität
- soziale Integration in den jeweiligen Lebensfeldern: Arbeit/Schule, Freizeit, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen,...
- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen.

Hinzu können kommen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung, Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.).
- Förderung des familiären Umfeldes durch dem Alter angemessene Eltern- und Familienarbeit

Zielgruppe

Das Angebot unseres betreuten Jugendwohnens richtet sich sowohl an weibliche als auch männliche Jugendliche und junge Erwachsene, für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 27 SGB VIII geboten ist. Das Aufnahmealter beträgt 16 bis 19/20 Jahre.

Sehr häufig sind wir eine Anschlussmaßnahme an schon stattgefundenen stationärer Jugendhilfe für diejenigen, die altersbedingt ihrer bisherigen Wohngruppe entwachsen sind. Darüber hinaus werden wir angefragt für junge Menschen, bei denen ambulante Hilfsangebote nicht (...mehr...) ausreichend zielführend wirken. Wir sind Adressat für junge Menschen, bei denen Entwicklungshürden in ihrer psychischen Konstitution diagnostiziert wurden und die einen passenden Förderrahmen suchen und nicht zuletzt für diejenigen, deren familiäres Herkunftssystem den für die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit erforderlichen Rahmen nicht oder nicht mehr zur Verfügung stellen kann.

Es finden sich also bei uns sowohl junge Menschen mit Förderbedarf in einfachen Lernfeldern als auch Gymnasiast*innen; sowohl solche mit eindeutigen Diagnosen als auch welche, deren

Schwierigkeiten in einer offenbaren Unverträglichkeit oder akuten Konflikten mit dem sozialen Herkunfts- oder Vorher-Umfeld zu finden sind.

Unser Angebot gilt ebenso solchen jungen Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind und in unserer Gesellschaft Fuß fassen wollen.

Einer Aufnahme entgegen stehen akute psychiatrische Erkrankungen und das Vorliegen einer virulenten Suchtproblematik.

Qualitätsstandards

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Konzeptions-, Personal- und Organisationsentwicklung. Dies geschieht unter der Aufsicht eines Qualitätsbeauftragten. Unsere Schlüsselprozesse sind definiert und zusammen mit den wichtigsten Arbeitsabläufen im Arbeitshilfeordner beschrieben und zugänglich. Die Teilnahme an Fortbildungsangeboten ist für Mitarbeitende verpflichtend.

Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ist beabsichtigt.

Strukturqualität der Einrichtung

Die Strukturqualität der Einrichtung fußt auf unserem Organisationsgefüge (Organigramm), unserem Leitbild, unserer Konzeption, der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sowie den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Strukturmerkmalen.

Die Kontaktstelle für unser Betreutes Jugendwohnen Büros und Besprechungsräumen, Gemeinschaftsraum und einem Notzimmer liegt im Zentrum der Stadt Reutlingen.

Im selben Gebäude bieten wir drei einrichtungseigene Appartements an. Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen sowohl das völlig autonome Leben für sich alleine als auch die einfache Kontaktaufnahme und Selbsthilfe der jungen Menschen untereinander und, nicht zuletzt, eine quasi tägliche informelle Begegnung mit den Mitarbeiter*innen. Wir betrachten dieses Setting als Zwischenschritt und Sprungbrett in die gelingende Eigenständigkeit.

Des Weiteren haben wir weitere Wohnungen (1-Zimmer-Wohnungen für Einzelwohnen, eine 3-Zimmer Wohnung für eine 2er-WG und eine 4-Zimmer.Wohnung für eine 3er-WG) im Portfolio. Weitere Wohnungen mieten wir bei Bedarf zur Überlassung an oder begleiten und unterstützen die jungen Menschen dabei, selbst Mieter einer Wohnmöglichkeit zu werden.

Wir achten darauf, dass alle Wohnungen sowohl in den Kosten als auch im Standard angemessen sind und dass sie einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben.

Externe Supervision, Rufbereitschaft, Krisenmanagement, Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde und zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII sind in Handlungsleitlinien und Verfahrensabläufen festgeschriebene Abläufe, die mit allen Beteiligten erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Prozessqualität

Primärprozesslich:

Unsere Begleitung gliedert sich grundsätzlich in drei voneinander zu unterscheidende Anteile. Diese sind:

- **Direkte Einzelkontakte:**
In verabredeten oder ggf. spontanen Kontakten zwischen der/dem Jugendlichen und der/dem Bezugsmitarbeiter/in findet sowohl die Alltagsbegleitung als auch die kontinuierliche Be- und Überarbeitung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele der Maßnahme statt.
- **Indirekte Begleitung:**
Die Bezugsmitarbeiter*innen kommunizieren und kooperieren während der Maßnahme mit allen konkreten Lebensbereichen der ihnen zugeordneten jungen Menschen. Beispielsweise sind dies die Herkunftsfamilien, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen, Schulen, Ämter und Behörden, Ärzt*innen und Therapeut*innen usw.
- **Übergreifende Betreuungselemente:**
Von Montag bis Freitag ist das Büro der Kontaktstelle in den Abendstunden besetzt und für alle von uns betreuten jungen Menschen niederschwellig zugänglich. Sowohl Tagesanliegen als auch Problemanzeigen können an die diensthabenden Mitarbeiter*innen herangetragen werden. Ebenfalls ist auf diesem Wege die Möglichkeit eines täglichen Kontakts zu den einzelnen Jugendlichen gegeben.

Es werden in unregelmäßigen Abständen immer wieder Freizeitangebote gemacht, die für alle Jugendlichen offen sind.

Die Rufbereitschaften nachts, an Wochenenden und Feiertagen werden fallübergreifend organisiert.

Zu Beginn der Maßnahme schließen wir mit den jungen Menschen eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab, in der wesentliche Grundsätze niedergeschrieben sind. Je nach Wohnung wird ggf. zusätzlich eine Nutzungsvereinbarung über die zur Verfügung gestellte Wohnmöglichkeit abgeschlossen.

Sekundärprozesslich:

Das Team des Betreuten Jugendwohnens hat regelmäßige externe Fall- und bedarfsweise Teamsupervision. Auch wird ggf. externe Einzelsupervision eingesetzt.

Wöchentliche Teambesprechung, Dokumentationssystem, Übergabe, Bezugspersonensystem, Fachberatung durch die pädagogische Leitung sowie die Rufbereitschaften sind feste Bestandteile unseres Qualitätsmanagements.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen findet statt in Form von Kooperationsbeziehungen mit den diversen Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsstätten, ebenso wie mit psychiatrischen Fachkliniken, Ambulanzen, niedergelassenen Fachärzt*innen und Therapiepraxen in Reutlingen und Umgebung.

Fortbildungen, Fachtage und gemeinsame Konferenzen mit allen Mitarbeiter*innen des Jugendhilfebereichs tragen zur Prozessqualität bei.

Jährlich finden Mitarbeitergespräche zur Personalentwicklung statt.

Das Feiern von Jahresfesten mit den jungen Menschen und den Mitarbeiter*innen ergänzt die fachliche Zusammenarbeit.

Unsere Prozessqualität sichern wir durch die Leistungsvereinbarung sowie durch die in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfeprozesse und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

Ergebnisqualität ...

...im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan und den daraus abgeleiteten Erwartungen der am Leistungserbringungsprozess beteiligten Partner verstehen wir wie nachfolgend ausgeführt:

Unserem Angebot des Betreuten Jugendwohnens wohnt das alle Einzelfälle übergreifende Ziel inne, es final und erfolgreich zu beenden und dieses Setting nach einer Zeit gemeinsamen Weges wieder zu verlassen.

Gleichzeitig ist es an einer biographischen Schwelle der jungen Menschen angesiedelt, an der diese selbst bestimmen, was im Einzelnen für sie „erfolgreich“ ist.

Wir messen unsere Ergebnisqualität daran, dass wir noch am letzten Tag unserer Begleitung -und darüber hinaus- in einem respektvollen, partizipativen, transparenten und kooperativen Kontakt zu den jungen Menschen und weiteren Beteiligten sind. Auf diese Weise sind wir als Mitwirkende beteiligt an deren „Erfolg“, beispielsweise an einem Abitur und Studienplatz, einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, der eigenen Wohnung, der Lebensunterhaltssicherung über andere Sozialgesetzbücher, der Überleitung in Eingliederungshilfe usw.

Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“.

Die Qualifikation umfasst im Bereich pädagogischer Dienst:

- Diplompädagog*innen
- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Heilerziehungspfleger*innen

Unsere Pädagogik

Einer unmittelbaren Beteiligung an der Gestaltung des Alltags der jungen Menschen sind durch die Rahmenbedingungen des Betreuten Jugendwohnens konzeptionell zeitliche und örtliche Grenzen gesetzt. Sie hat sich vielmehr überwiegend mittelbar in der Kommunikations- und Kooperationsbeziehung zwischen jungem Menschen und zuständigem Pädagogen zu realisieren. Dabei bewegt sich die Kommunikation zwischen den Polen Beratung und Anleitung an einem Ende und der Reflexion und ggf. „Reparatur“ des eigenständig Ausprobierten am anderen.

Als erste Voraussetzung dazu achten wir darauf, dass eine solche Kommunikationsbeziehung zustande kommt und regelmäßige Pflege erfährt.

Wir vereinbaren mit den jungen Menschen die entsprechenden Termine in angemessener Dichte und Länge. Wir sorgen für deren Einhaltung durch ersetzende Absprachen bei Verhinderungen und achten darauf, eventuelle Störungen in der Kommunikation und Kooperation zu erkennen und in Priorität zu bearbeiten.

Anstehende, den Alltag der jungen Menschen betreffende Fragen werden besprochen. Nicht allein nur besprochen: in aller Regel stehen konkrete Vereinbarungen über Schritte und Lösungen am Ende jeden Themas. Regelmäßige und wichtige Besprechungsthemen (die weiter unten z.T. als wesentliche Prozesse der Maßnahme inhaltlich konkretisiert werden) in diesem Zusammenhang sind:

Eigentlich immer kommen Themen aus Schule, Ausbildung und Arbeit zur Sprache, z.B. über Probleme und Konflikte im Arbeitsleben, über Rechte und Pflichten, über Disziplin-

und Leistungsfragen, über eigene Fähigkeiten und Grenzen und über Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Die Besprechung der finanziellen Situation ist, vor allem zu Beginn einer Maßnahme, ebenfalls Dauerthema. Das Ziel, ein Bewusstsein über die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu bekommen, wird angestrebt über z.B. Etat- und Auszahlungsvereinbarungen, Hilfe bei Bankgeschäften, ggf. genaue Einkaufsbilanzen anhand von Belegen, Hilfestellung bei Verschuldung usw.

Es werden gemeinsam Wege und Möglichkeiten einer guten Freizeitgestaltung gesucht, durch gemeinsame oder assistierende Recherche, durch Beratung beim Aufbau von Kontakten und Freundschaften und ggf. durch persönliche Begleitungsangebote. Darüber hinaus sind wir uns gemeinsam auf der Spur nach individuellen Begabungen und Interessen und suchen (Weiterbildungs-) Möglichkeiten, wo sich diese entfalten könnten, sei es in Kursen, Vereinen oder anderen Angeboten.

Wenn angezeigt, sind Themen rund um die Gesundheit auf der Tagesordnung. Dabei geht es z.B. um Arzt- und Therapiewahl, Begleitung bei und/oder Reflexion von laufenden oder erforderlichen diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen, Hilfe zur Einnahme erforderlicher Medikamente usw.

Je nach persönlicher Situation der jungen Menschen werden Fragen von Beziehung und Partnerschaft thematisiert, die jeweils unterschiedlich tief in Fragen von Sexualität und/oder Familienplanung eintauchen.

In diesen Themenbereich fällt auch die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, mit Freundschaften und Kolleg*innen etc.

Ein wenig geliebter, sehr oft dringend erforderlicher Anteil entfällt auf das Thema Umgang mit den allfälligen bürokratischen Anforderungen: Schriftstücke lesen, verstehen und bearbeiten, erforderliche Behördengänge einplanen und verrichten, Formulare bearbeiten usw.

Nicht zuletzt sind die Kooperationsbezüge und -erfordernisse zum jeweils zuständigen Jugendamt Teil der Agenda.

In einem mit den jungen Menschen abgestimmten Mix aus Reflexion, Beratung, gemeinsames und/oder stellvertretendes Tun findet die Förderung der selbständigen Lebensführung im Bereich Wohnen und Haushalt statt. Dazu gehört beispielhaft die Begleitung beim Einkaufen inklusive Begleitung beim Einsatz des verfügbaren Geldes, zu Beginn oft tatsächlich, zunehmend nur noch gesprächsweise. Es gehört dazu der Blick auf die Ordnung und die Sauberkeit in der Wohnung, welcher Vereinbarungen oder auch praktische Begleitung beim Aufräumen,

Putzen oder Waschen zur Folge haben kann. Gleichmaßen sind die vielen Facetten der häuslichen Nahrungszubereitung im Fokus.

Wohnungssuche, Ein- und Umzüge werden eng begleitet, inklusive der (erstmaligen) Einrichtung und Ausstattung der Wohnung. Mieterpflichten und evtl. Konflikte in einer Hausgemeinschaft werden thematisiert und bearbeitet.

Worauf wir besonders achten – die wesentlichen Prozesse

Aufnahmeverfahren, Anamnese, Zielfindung

Das Aufnahmeverfahren ist der erste Schlüsselprozess, der wesentlich zum Erfolg der Hilfe beiträgt.

Wir schauen und hören genau hin. Dabei interessieren uns insbesondere die aktuellen eigenen Lebensfragen und damit verbundene Ziele der anfragenden jungen Menschen. Die Entscheidung pro oder contra Aufnahme soll vor diesem Hintergrund gemeinsam als tragfähig – und damit nachhaltig – eingeschätzt und gefällt werden. Dies gilt für alle bei uns anfragenden jungen Menschen, auch für diejenigen, die aus einer Wohngruppe ins BJW wechseln wollen.

Die Schritte:

1. Eine Anfrage, von extern i.d.R. durch ein Jugendamt oder eine kooperierende Einrichtung, von intern durch die Kommunikation entsprechender Hilfeplanziele, geht ein. Eckpunkte werden geklärt: Alter des Jugendlichen, Mobilität, aktuelle Problematik, Ziel der Hilfe. Unterlagen wie Hilfepläne, Fallanamnesen, Gutachten, etc. werden, soweit vorhanden und relevant, angefordert bzw. intern zur Verfügung gestellt.

Bei einer Anfrage durch Dritte wird zu Beginn eines Aufnahmeprozesses veranlasst, dass das zuständige Jugendamt in das Verfahren einbezogen ist. Das weitere Vorgehen wird auf Leitungsebene koordiniert und organisiert.

2. Ein Erstgespräch, koordiniert von unserer Jugendhilfeleitung, wird vereinbart. Es wird mit den Beteiligten geklärt, wer daran sinnvollerweise teilnehmen soll. Ggf. finden vor einer Entscheidung weitere Gespräche statt.

Der Hilfebedarf und die Zielsetzung werden wie oben beschrieben herausgearbeitet. Wir stellen uns, unsere Infrastruktur und wesentlichen Prozesse und unsere Möglichkeiten und Grenzen dar.

3. Die zur Verfügung gestellte Wohnung wird besichtigt und ihre infrastrukturelle Einbindung erläutert.

Schulische Förderung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung

Unsere Angebote der Förderung, Begleitung und Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten, der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung umfassen alle relevanten Handlungsfelder, die den Ausbildungserfolg absichern sollen:

Wir unterstützen das erforderliche Lernen zuhause, was manchmal die intensive Vorbereitung auf Prüfungen und manchmal das „Lernen des Lernens“ bedeutet. Dazu pflegen wir den Kontakt mit Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen. Wenn nötig, organisieren wir gezielte Nachhilfe.

Wir stehen flankierend zur Seite, wenn Anforderungen an den jungen Menschen „nach Feierabend“ zu bewältigen sind, z.B. bei Akquise und Umsetzung von Praktika, bei Berufswahlfragen und Bewerbungen.

Mit ihren jeweils individuellen Voraussetzungen sind die von uns begleiteten jungen Menschen oft vor Anforderungen gestellt, die sie sehr herausfordern. Ziele, die wir gemeinsam vorgeplant und vereinbart hatten, erweisen sich mitunter als zu hoch gesteckt. Wir erleben dann Erkrankungen verschiedenster Art, Fluchten aus oder Verweise durch die Schulen bzw. Ausbildungsstätten, auch Warte- und Übergangsphasen ohne geregelte Tagesstruktur. Solche Phasen adäquat aufzufangen und mit den jungen Menschen zusammen neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen sehen wir als unsere Aufgabe.

Umgang mit digitalen Medien

Die digitalen Medien gehören zur Lebenswelt der jungen Menschen. Sie verbinden sich mit ihrer sozialen Umgebung durch deren Filter, sowohl direkt über die einschlägigen Plattformen oder Angebote, oder vermittelt durch die Interpretations- und Erklärungsmodelle, die über ihre digitalen Informationsquellen an sie herangetragen werden.

Wir stellen uns dem, indem wir uns (mit unserer professionellen Identität) ebenfalls digital vernetzen, mit den jungen Menschen und untereinander. Wir halten uns auf den Messenger-Diensten erreichbar, deren Datenschutzniveau unseren kritischen Ansprüchen genügt. Wir halten uns auf dem Laufenden, was alle kritischen Aspekte digitaler Kommunikation anlangt, und reflektieren diese möglichst konkret den jungen Menschen. Wir halten Augen und Ohren offen, um gefährdende Verwendungen oder Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. zu intervenieren.

Insofern fließen in unsere alltäglichen pädagogischen Begegnungen kontinuierlich medienpädagogische Aspekte ein.

Krisenintervention/Krisenmanagement

Die jungen Menschen befinden sich an einer Schnittstelle in ihrem Leben: Ablösung vom Herkunftssystem, eigenverantwortete Lebensführung, Übergänge von Schule in Beruf/Ausbildung, Konfrontation mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten, usw.. Krisen als Begleiterinnen von Entwicklung sind allgegenwärtig.

Der Krisenfall bedeutet i.d.R. eine zeitliche und inhaltliche Intensivierung unserer Begleitung für die Dauer der Krise, um die zur Bewältigung notwendige Dichte und Präsenz zu gewährleisten.

Soweit erforderlich, beziehen wir weitere wichtige Bezugspersonen und/oder externe Netzwerke mit ein, wie z.B. den Arbeitskreis Leben, psychosoziale Beratungsstellen oder psychiatrischen Hilfen. Das fallzuständige Jugendamt wird informiert und evtl. erforderliche Schritte werden abgestimmt.

Unser Krisenmanagement ist im Arbeitshilfeordner beschrieben und griffbereit. Die interne und externe Kommunikationsvorschrift bei Krisen ist dort ausgeführt.

Sexualpädagogik und Partnerschaft

Je nach individuellem Stand werden die jungen Menschen von einer durchaus breiten Palette von Themen rund um Sexualität und Partnerschaft berührt und bewegt. Wir stellen uns den Anliegen und Fragen, und bringen darüber hinaus Themen auf der Grundlage unserer Wahrnehmungen aktiv ein. Dabei geht es beispielsweise um Rollenverständnisse in der Partnerbeziehung, um Verhütung und Familienplanung, aber auch um durch die Cyberpornographie vermittelten Narrative zur Sexualität.

Wir sind darauf eingerichtet, dass für Fragen und Vorgänge, die die Intimität der Einzelnen berühren und schambehaftet sind, ein*e definierte Ansprechpartner*in zur Verfügung steht.

Die Fragestellungen, die in diesem Setting nicht abzuschließen sind, werden im Rahmen von Fachberatung, Intervention und Supervision reflektiert. Dabei ist die Maxime, die Intimsphäre der jungen Menschen jederzeit zu wahren und zu schützen.

Eltern- und Familienarbeit

Auch wenn unsere jungen Menschen im BJW sehr häufig bereits volljährig sind und in der Regel nicht nach Hause zurückkehren, ist die Familienarbeit unerlässlich. Im Kontext einer problematischen Herkunftssituation kann die Unterstützung der Ablösung oder die Aussöhnung mit dem Herkunftssystem maßgeblich zum Erfolg der Maßnahme beitragen.

Wir legen Wert auf die Einbindung der Herkunftsfamilie, so gut es geht, um sie als Ressource zu erhalten und zu fördern. Wir animieren zur Pflege der familiären Bindungen, z.B. durch Gespräche mit Familienmitgliedern und den jungen Menschen, durch Vermittlung in Konfliktsituationen oder durch Beratungsgespräche mit den Eltern bezüglich besonderer Situationen und Krisen ihrer jugendlichen oder erwachsenen Kinder.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Im gesamten Hilfeverlauf ist die Beteiligung in allen Belangen der Hilfe, von der Anfrage bis zur Beendigung, strukturell und prozessual verankert. Sie realisiert sich im Rahmen der schriftlichen Betreuungsvereinbarung, der Einzelgespräche und dem Hilfeplanverfahren.

Die bestehenden Verfahren und Konzepte zur Beteiligung (z.B. Vorbereitung Hilfeplan, Beschwerdewesen, in der Alltagsgestaltung) werden mit den beteiligten jungen Menschen laufend fort-, ggf. auch neu entwickelt.

Der junge Mensch hat in diesem Rahmen im gesamten Hilfeverlauf jederzeit die Möglichkeit Sorgen, Nöte, Anregungen und Beschwerden einzubringen.

Der Umgang mit Beschwerden, seien sie von den jungen Menschen selbst, deren Angehörigen oder von Dritten, ist für uns ein wesentlicher qualitätssichernder Prozess und als solcher beschrieben und festgelegt.

Alle Beschwerden werden gehört und bearbeitet. Dahinter steht der Idee, dass die wertschätzende Einbeziehung solcher Anliegen und konstruktive Bearbeitung von Kritik durch Jugendliche, deren Familien sowie sämtlichen Kooperationspartnern erst erlaubt und möglich macht, dass unsere Vorstellungen und Angebote von Hilfe ebenso offen geprüft und transparent angenommen oder wertschätzend zur Diskussion gestellt werden. Das ist die Basis dafür, dass die eingesetzten Unterstützungs-Ressourcen Wirkung entfalten können.

Auf der Meta-Ebene werden auch die Bearbeitung von Beschwerden, die Umsetzung ggf. korrigierender Maßnahmen und deren Evaluation stets unter der Beteiligungsmaxime angegangen.

Konkret bedeutet das:

In Bezugsgesprächen sowie in den diversen Besprechungsrunden mit mehreren Teilnehmer*innen gibt es Raum für Kritik und Beschwerden.

Es ist eine „Vertrauensstelle“ eingerichtet, in deren Rahmen zwei einschlägig geschulte Mitarbeiter*innen Probleme und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten, egal, ob offen oder anonym, ob von jungen Menschen oder Mitarbeitenden.

Jede*r junge Mensch kennt die Kontaktdaten der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*in, und auch deren Familien und unsere Kooperationspartner kennen ihre Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen.

Einschlägige Aussagen werden ernst genommen, dokumentiert und in einem geordneten Verfahren bearbeitet. Alle Beteiligten erhalten eine Antwort; um zu zeigen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden und Kritik erwünscht ist.

Schutzauftrag §8a SGB VIII

Die Zielgruppe unseres Angebotes wird uns vor die konkrete Aufforderung, im engen Sinne dieses Schutzauftrages zu handeln, eher selten stellen.

Dennoch: wir betrachten es als eine zentrale Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen, und eben auch die jungen Erwachsenen, mit denen wir in unserem Wahrnehmungsbereich zu tun haben, vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Unser Bemühen geht dahin, unser pädagogisches Wirken präventiv einzusetzen und gleichzeitig achtsam zu sein.

Für den Fall, dass wir eine einschlägige Wahrnehmung machen, haben wir, wenn es sich um Kinder oder Jugendliche handelt, eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt über den darauffolgenden Prozess geschlossen. Ein im Arbeitshilfeordner niedergelegter verbindlicher Verfahrensablauf schließt unsere internen Prozesse an diese Vereinbarung an.

Sollte sich die Wahrnehmung auf junge Erwachsene beziehen, würden wir unser Handeln an diesen Verfahren anlehnen, immer im Fokus, den Schutz der Betroffenen zu wahren oder wieder herzustellen.

Unsere Kooperationsbezüge

Wir pflegen kontinuierlich das Netzwerk, welches die jungen Menschen begleiten und tragen soll.

In allen Kooperations - Settings achten wir streng darauf, dass die Würde und Persönlichkeit der betroffenen jungen Menschen geschützt und gewahrt bleiben. Das geht über die selbstverständliche Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus und spiegelt sich z.B. auch in einer Achtsamkeit gegenüber der verwendeten Wortwahl und bei dem verbalen Umgang mit anamnestischen Daten und Diagnosen wider.

Zu unseren Kooperationsbezügen gehören im Schwerpunkt:

Schulen und Ausbildungsstätten,

umgesetzt durch z.B. spontanen Informationsaustausch, Krisenmitteilungen und ggf. Interventionen, Teilnahme an Sprechstunden, Elternabenden etc.

Die Tiefe und Form unserer Mitwirkung thematisieren wir mit den jungen Menschen und ggf. deren Familien. Wir berücksichtigen, wo von deren Seite die Grenze der Einmischung gewünscht wird, um z.B. eine Stigmatisierung zu vermeiden.

Medizin, Therapie, Psychiatrie

Wir versuchen, eine räumlich naheliegende, kontinuierliche hausärztliche Versorgung für die jungen Menschen einzurichten, in die wir uns gerne soweit einbinden lassen, wie uns die jungen Menschen selbst dazu einladen.

Darüber hinaus kooperieren wir in den angezeigten Fällen mit ortsnahen psychiatrischen Ambulanzen und Kliniken und psychotherapeutischen Praxen.

Fallführendes Jugendamt

Wir suchen den engen und immer aktuellen Kontakt mit der fallzuständigen Mitarbeiter*in des fallführenden Jugendamtes. Die Ansprechpartnerschaft wird von uns klar geregelt. In der Regel ist dies die Bezugsmitarbeiter*in, in einzelnen Fragestellungen kann es eine Leitungsperson sein.

Örtliches Jugendamt und weitere Kooperationspartner

Wie verstehen die lebendige und offene Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und auch mit anderen Kooperationspartnern als einen Teil unserer Qualität und deren Weiterentwicklung. Wir pflegen die Kontakte formell in den entsprechenden Fachgremien und Gesprächsrunden ebenso wie informell bei Bedarf.

Entlassung und Übergänge

Die jungen Menschen unseres Angebotes kehren so gut wie nie in ihre Herkunftsfamilie oder ihr Herkunftssystem zurück. Unsere gemeinsame Aufgabe ist, den Übergang aus der Familie oder dem familienersetzenden Setting in die Selbständigkeit zu gestalten, parallel zum Prozess des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben.

Dazu muss zeitig vor dem Ende der Maßnahme und vor allen anderen perspektivischen Überlegungen die Sicherung der materiellen Existenz ab dem Tag eins nach der Beendigung geklärt werden. Wenn über diese Frage hinaus kein weiterer Hilfebedarf festgestellt ist, sondern schlicht die Jugendhilfe z.B. wegen Überschreitens einer Altersschwelle oder korrelierend mit dem Ende einer Ausbildungsmaßnahme endet, werden die jeweils möglichen Formen der Existenzsicherung gemeinsam sondiert, besprochen, entschieden und mit unserer Assistenz auf dem Weg gebracht.

Das kann, je nach jeweiligem Status, zum Beispiel sein:

- die Organisation der Rückübertragung von zweckidentischen Leistungen zur Lebensunterhaltsicherung, z.B. Renten, Kindergeld, vom Jugendamt auf den jungen Menschen selbst,
- die Beantragung von lebensunterhaltssichernden Leistungen, ob komplett oder aufstockend, beim zuständigen SGB II – Träger,
- BaföG, Wohngeld etc. prüfen, ggf. beantragen, elterliche Unterhaltsverpflichtungen abprüfen und kommunizieren
- Überbrückungsjobs finden helfen, falls eine Überbrückungsphase ansteht
- Usw.

Bei einem Teil unserer Abgänger/*innen wird im Einvernehmen mit allen Beteiligten ein längerfristiger Fortbestand eines Hilfebedarfs konstatiert. Das macht i.d.R. die Überleitung in die Eingliederungshilfe vonnöten und braucht in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben ggf. eine Vermittlung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine andere, weniger anfordernde Tagesstruktur. Die Steuerung und Begleitung dieses aufwendigen Prozesses über die Schnittstellen verschiedener Hilfeträger und -systeme sehen wir als unsere Aufgabe.

Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung wird mit im Zusammenwirken alle Beteiligten geprüft und ggf. in die Wege geleitet.

Entlassung und Übergänge werden im Hilfeplan mit allen Beteiligten vorbereitet. Es findet ein Abschlusshilfeplangespräch statt.

Für einen gesunden Übergang in neue Verhältnisse halten wir es für sinnvoll, gewachsene Beziehungen und Ankerpunkte zu nutzen. Hierfür bieten wir allen jungen Menschen als niederschwellige Hilfe Gesprächstermine zur Nachsorge an. Diese kann, wenn es notwendig erscheint, der junge Mensch nutzen und wieder mit uns in Kontakt treten, mit dem Ziel, unsere Lotsenfunktion für nachfolgende Unterstützung in Anspruch zu nehmen.